

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

26 (28.6.1790)

Numr. 26. Montags den 28ten Juny 1790.

Wöchentliche OstFriesische Anzeigen und Nachrichten

Avvertissements.

1 Da es in allem Betracht zur Sicherheit des Publici am rathsamsten gefunden ist, daß der Handel mit Giftwaaren, bloß den Apothekern dieser Provinz und dem Materialisten Hesper in Emden, welcher gleich den Apothekern in Eidespflicht steht, erlaubt werde, und es daher mittelst allerhöchsten rescripti d. d. Berlin, den 22ten m. p. verordnet ist, daß selbigen nur allein fortbauer Handel gestattet seyn soll; so wird sämtlichen Kaufleuten und Commerciauten sowol in den Städten als auch auf dem Lande hienüt anbefohlen, sich dieses Handels gänzlich zu enthalten, und bei anzusehenden Dissimulationen für Strafe zu hüthen. Signatum Aurich, den 14 May 1790.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es soll am Dienstag, den 29 hujus, die Scharfrichterey in Aurich nebst dazu gehörigen Abdeckereyen, de Triuit. 1791 bis 1797, an den Meißbietenden öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige haben sich also besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der 12. Cammer einzufinden und ihre offerte zu erdsuchen.

Sign. Aurich, den 7 Junii 1790.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Verschiedene zur Rentey Greetfiel gehörende Königliche Stücklande, welche unter Greetfiel, Appingen, Wirdum, Stelmünden, Utum, Bisquard, Manischlacht, Loquard, Eanum, Hamswehrum und Grootbusen liegen, und auf May 1791 aus der Pacht fallen, sollen am 9ten Julii c. in Greetfiel, Vormittags um 10 Uhr, in des Posthalters Deeyen Behausung wiederum öffentlich verheuert werden; Pachtlustige können sich also am gedachten Tage daselbst einfinden, und ihr Gebot erdsuchen.

Signatum Aurich, den 14 Junii 1790.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Da die in Esens vorkommende zwey Jahrmärkte, vom 7ten August und 2ten September curr., auf jüdische Feiertage fallen, so sind solche auf den 6ten August und 22ten September c. verlegt worden, welches denen reisenden Kaufleuten und Commerciauten hienüt bekannt gemacht wird. Signatum Aurich den 14ten Junii 1790.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Herren Gebrüder Danmann wollen ihre gedoppelte Behausung
Scheune,



Schenne, Garten und schönem Gartenhaus, in Carrell, am Donnerstag den 1ten July, des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in des Bogten Hause öffentlich verlaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends einzusehen.

2. Infolge des in dem Gerichte zu Neustadt Gödens und Friedeburg affigirten Subhastations Patens, mit beygefügtten Conditionen und Taxations-Protocollen, welche auch zu Gödens bey dem Ausmiener Burggrafen Gaus, eingesehen werden können, sollen die von dem wepl. Gerle Abrahami Detnatei nachgelassene zu Dyckhausen, und Eckland in der Herrlichkeit Gödens stehende, und auf 520 Rthlr. 23 Sch. 2 1/2 w. und respective 407 Rthlr. 18 Sch. 7 1/2 w. gerichtlich taxirte beyde Hausmanns Häuser, in einem Termin, in dem bey Gödens befindlichen Krughause des Johann Hinrich Weyers, am 30sten Junii c. öffentlich feil geboten, und nach Ausweisung der Conditionen dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Liebhaber können demnach sich am bemeldeten Tage und Orte des Nachmittags um 1 Uhr einfinden, ihren Bitt eröffnen, und hat der Meistbietende, vorbezüglich des Herrschaftl. Consensus, besonders in Absicht des Uebertrages der Heuer- und Ackerheuer Contracte, über die mit den Häusern verbundene Heerd-Stäten und Länden, und der gerichtlichen Approbation den Zuschlag zu gewärtigen; zugleich werden etwaige bisher unbekante Real Prätendenten hiedurch aufgefodert, ihre Gerechtsame bey dem Gerl. Gerichte zu Gödens längstens am 30sten Juny anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit in Absicht dieser Immobilien wider den neuen Besitzer nicht weiter sollen gehöret werden.

3. Willem Brillmann Schmiedemeister in Leer, will sein Haus mit Zubehör daselbst auf dem alten Markte belegen, am 7ten Julii auf dasiger Schule öffentlich verlaufen lassen.

4. Weyl Joh. Benedix Wittwe zu Stegelsam, ist mit gerichtlicher Bewilligung freiwillig gesonnen, allerhand Hausgeräthe, als Betten, Bettgewand, Zinnen, Kupfer, Messing und Milchgeräthe; sodann ihr ganzes Hausmanns Beschlagn, 4 Pferde, worunter 2 mit Füllen, 14 milche Kühe, 16 Stück jung Vieh, Schrafe und Schweine, 2 Wagen mit Zubehör, 2 Pflüge, 3 Egden und 2 Posten, ferner das Gras von 34 Diemat Weede, und Weide von 16 Diemat Eitland, die Früchte von 10 Tidden Döcken, 11 Diemat Haber, worunter 7 Diemat Neubrock, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich den 1sten Julii bey ihrer Behausung verlaufen lassen.

5. Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patens, nebst beygefügtten, auch beim Ausmiener Schellen einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem Hutmacher Sander Prüker zuständige, zu Leer zwischen den beiden Brunnen und an der Pfeffer Straße belegene Eckhaus, nebst Schenne oder Hutmacherey an der Schweinstraße belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 2850 Gulden in Gold gewürdiget worden, in 3en Licitations-Terminen, als den 19ten May, 19ten Junii und 19ten Julii curr., im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich feil geboten, und im letzteren Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, zur Confer-
nation ihrer Gerechtsame, solche vor, längstens im peremptorischen Termin beim Amtgerichte

nicht anzugeben, und zu justificiren, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Keer im Königl. Amtgericht, den 12 April 1790.

6 Da des Behrend Hansen bey dem alten Harrlingerstohl belegener Platz, groß 50 Diemath Marschland, nebst Behausung und Backhaus &c. welcher auf 2684 Rthlr. 2 Sch. 16 4/9 w. eidlich gewürdiget worden, zur Betriedigung des Amtgerichtspedellen Kloffe, in den zur Licitation auf den 26 Juny, den 26 August und 27 October angezeigten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im letzten Termin stehendefte zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz &c. wovon die Subhastations-Patente nebst beigefügten Conditionen an den Amtgerichtsstuben hieselbst und zu Wittmund affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu erdfuen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immobiles hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigame sich soärestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 20 April 1790.

7 Des Koell Jansen zu Eklum conscribirte Güter sollen am Sonnabend, den 3ten Julii, bei seiner Behausung daselbst, des Morgens gegen 9 Uhr, zur Tilgung seines restirenden Pachtquantums, öffentlich verkauft werden.

Am Sonnabend, den 3ten Julii, Nachmittags um 1 Uhr, sollen des Jacob Jansen Post conscribirte zwey Pferde und zwey Kühe, nebst Wagens und allerhand Hausgeräthe, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Am Dienstage, den 29ten Junii, sollen des Jan Serds in Holthusen conscribirte Pferde, Wagens und Mobilien dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

8 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen die durch den von hier entwichenen Juden Isaac Moses zurückgelassene wenige Mobilien und Loh am 6 July a. c. in Oldersum bey des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkauft werden.

9 Am Freitaa, den 16 Julius, will des weyl. Willem Eanen nachgelassene Wittwe, Grietje Dirck, zu Nysum ihre unter Nysum belegene Kämpe öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

10 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will Harm Edujes Harms seinen in Arle belegenen Heerd Landes, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Aepfelhof, 29 1/2 Diemathen Landes, einem Lohmoor, 1 Kirchenstuhl in der Niler Kirche, 5 Todtingräber auf dem dasigen Kirchhofe, auch das Wit. Eigenthumsrecht an der gemeinen

meinen Weide, am Freitag, den 16ten Julii, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage und Ort will des Schiffers Hinderk de Buurs Ehefrau, Geelle Meents, ihren von weyl. Wille Janzen angeerbten halben Heerd Landes zu Westboorp, wovon die andere Hälfte dem Deichrichter Edyard Janzen zugehört, der ganze Heerd aber aus einem Hause, Scheune und 51 1/2 Diemath Landes besteht, öffentlich verkaufen lassen.

Auch will alsdann des Jan Otten Ehefrau, Geelle Harms, ihr Haus und Garten, im Junkers Rott belegen, öffentlich verkaufen lassen.

Kaufslustige wollen sich in Termino einfänden und ihren Vortheil suchen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

11 Vermöge des bey dem Amtgericht zu Norden und Verum affigirten Subhastationspatenti sollen die von dem Prediger M. R. Willrath nachgelassene Stücklanden, als 3 Diemt nahe bey der Gaster Mühle, und 1 Diemath im Thunder, so respective auf 1650 fl. und 400 fl. in Gold eidlich taxiret worden, in 3 Licitationsterminen, als am 5ten July, 26ten July und 6ten September, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Norden im Weinbause öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione judicii, in Abticht der minorennen Miterben, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigefüet, und bey denen Redilibus Rathsherrn Jacobsen et Cons. einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

12 Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden, auch Amtgericht zu Verum, affigirten Subhastationspatenti, soll die Hälfte des 48 Diemathen guten Kleinlandes großen Heerdes, im Neudeicher Rott, Westermarscher Vogten, von weyl. Ocke Urjes herrührend, und zwar der, den beyden Kindern von Hinrich Ennen, und weyl. Jkke Oken zuständige Halbscheid, dessen Werth auf 7700 Gl. in Gold eidlich angegeben ist, in dreven Licitationsterminen auf den 5ten July, 26ten July und 6ten September h. a. zu Norden im Weinbause, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich feilgeboten und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigefüet, und bey denen Redilibus Rathsherrn Jacobsen et Cons. für die Gebühr abschriftlich zu haben.

13 Vermöge beyem Hochfrenherrl. Dornumschen Gerichte erlassenen, daselbst und bey dem Königl. woldblichen Amtgericht zu Wittmund affigirten Subhastationspatenti, sollen auf freywilliges Ansuchen des weyl. Hausmanns Seriet Uffen Hding Erben derselben in der Herrlichkeit Dornum belegene sämliche Immobilien, als

- 1) ein Heerd Landes in der Dornumer Grode cum annexis, groß 64 Diemath, so auf 19196 fl. 2 sch. 10 w.
- 2) ein Wohnhaus im Flecken Dornum, so auf 217 fl.
- 3) eine Kirchenstelle in dasiger Kirche, so auf 40 fl.
- 4) zwey Todtengräber auf dem dasigen Kirchhofe, so auf 3 fl.

nach

nach Abzug sämtlicher Laſten von beedigten Taxatoribus gewürdiget worden, zum Behuf der Theilung zwiſchen beſagten Erben, in dreyen auf ausdrückliches Verlangen der Impetranten aus bewegenden Urfachen abgekürzten Licitationsterminen, als den 5ten, 13ten und 23ten July nächſtkünftig, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Weiſtbietenden ſalva approbatione judiciali zuſchlagen werden. Die Taxe und Verkaufskonditiones ſind den Subſtationepatenten beygefüget, können auch bey dem Ausmiener Berends eingesehen und für die Gebühr abſchriftlich abgefordert werden. Gegeben Dor- num am hochſtrefherrl. Gerichte den 23 Juny 1790.

14 Auf ertheilte gerichtliche Commiſſion will Jan Abels, als Vormund über weyl. Gerd Nieples minorennen Sohn zu Barſtede, 3 Pferde, 10 Stück Hornvieh, 2 Schweine, 1 Schaaſ, ſodann Wagen, Egde, Pflug und ſonſtiges Hausmannsgeräthe, wie auch Kupfer, Meſſing, Zinnen, Linnen, Betten, Schränke, Tiſche, Stühle, eini- ges Zimmermannsgeräthſchaft, Särſte, Haber und Roeken auf dem Halm, Heu im Schwart oder in Oppern, und was ſonſten mehr vorrätzig ſeyn wird, den 14ten July öffentlich ausmienen laſſen.

15 Auf erhaltene gerichtliche Commiſſion ſoll des Menne Jacobs

1) Plag zu Kätetsburg, groß 36 Diematen, welcher auf 1018 rthl. 14 ſch. in Golde;
2) deſſelben 4 Diematen in der Wiſcher, welche auf 500 rthl. in Golde taxiret, in dreyen Licitationsterminen, und zwar am 10 Julii zum erſtenmale in dem Kätetsburgiſchen Krüge an den Weiſtbietenden öffentlich feilgeboten werden. Taxe und Condi- tiones ſind bey dem Ausmiener Backer einzusehen und abſchriftlich zu haben.

Verheurungen.

1 Die Hausleute Cent Wiſſers Hinrichs und Eilt Gerdes wollen tut. Jan Eilers Hinrichs Kinder nomine, ihrer Pupillen zu Aderwarſen belegenen Plag, groß 61 1/2 Diemat Marsch, ſowohl Grün- als Bauland, nebst Behausung, Kirchen- und Begräbnißſtellen, ſodann 1 Morast auf der alten Gaude, auf 6 Jahre vom May 1791 bis 1797, öffentlich durch den Ausmiener Eulen verheuren laſſen. Liebhaber wollen ſich am bevorſtehenden 29ten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in weyl. Peter Becker Brauers Wittwe Behausung in Eſens einfinden, und nach Gefallen heuren. Die deſ- ſällige Conditiones ſind bey gedachtem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr abſchriftlich zu haben.

2 Auf ertheilte gerichtliche Commiſſion will Job Benedix Wittwe in Siegelsum freywillig ihren daſelbſt belegenen anſehnlichen Heerd, groß pl. m. 75 Diemath Bau- und Grünlanden, auf zehn Jahre, von May 1791 an gerechnet, den 10ten July daſelbſt des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verheuren laſſen. Conditiones ſind bey dem Auctions- Commiſſair Reuter einzusehen.

3 Die Vormänder über weyl. Johann Weffels Kinder zu Horſten Friedeburg ger Amts, Johann Bley und Carl Weffels, ſind mit gerichtl. Erlaubniß wikkens, ihrer Pupillen Plog daſelbſt am Sonnabend, als den 10 July des Nachmittags um 2 Uhr, in Bogt Nicles Haus zu Horſten auf 6 Jahre, May 1791 anzutreten, im Ganzen an den Weiſtbietenden nach Ausmiener-Drumung öffentlich verheuren zu laſſen.

A



4 Weyl. Boynt Upken Hartmann bey dem Werbumer alten Deich Stener Amts, nachgelassene Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen daselbst belegenen Heerd Land: 8, bestehend in einer ansehnlichen Behausung und 40 Diemat sowohl grün als Bauland, welches einen recht guten Boden hat, u. bñ Kirchen- und Begräbniß- Stellen in der Werbumer Kirche und auf dem dazü- Kirchhofe, sodann 1 Morast auf den Junkers Hollmer auf 6 Jahr May 1791 anzutreten, öffentlich durch den Aucti- onier Lucken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 13 July des Nachmittags um 2 Uhr, in Frerich Fockes Hinrichs Brauers Wittwe Behausung in Werbum einfinden, und nach Gefallen heuren.

5 Der Hausmann Hans Duuen Eden zu Neugarns- Spbl, will seinen zu Mendorf im Amte Wittmund belegenen, und von Cord Nicolaus heuerlich gebrauchten Plaz, groß 43 1/4 Diemat Gast- und Sammland; als Behausung mit 8 1/4 Diemat, sodann 35 Diem. bey Stücken, am Sonnabend den 3 July des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirts Oltmann Tarks Behausung zu Wittmund öffentlich verpachten lassen. Die Bedingungen sind sowohl zur Stelle der Verpachtung als auch bey dem Aucti- onier Daken gratis einzusehen.

6 Herr geheime Rath von dem Appelle wollen ein Haus und Garten zu Grimsum, sodann 11 1/2 und 16 Grasen Grünland, die Quirk und Hohe-koens genant, am 7ten July nächstkünftig des Nachmittags, zu Grimsum in der Brauerey öffentlich auf 3 Jahre verheuren lassen.

7 Am 14 July nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr, soll von Hochfrenherrl. Dornumschen Rentey wegen der von den dortigen Untertanen jährlich an dieselbe zu liefernden Zehnd- Frucht, bestehend in 32 Tonnen Gärten und 53 1/2 Tonnen Haber, auf 3, 6, oder mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Liebhaber dazu wollen sich am gedachten Tage in des Christoph Betten Gasthose zu Dornum einfinden, die Con- ditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen. Begeben Dornum in der Hochfrenh- rentey, den 23 Juny 1790.

8 Mit gerichtlicher Bewilligung will der Vormund über weyl. Jan Lebben minorennen Kinder, Jan Waltjes, seiner Pupillen zu Barsede belegenen Plaz, pl. m. 30 Diemat Bau- und Weedlanden groß, so von Jan Albers bis May 1791 heuerlich bewohnet wird, auf anderweite 4 Jahre öffentlich den 16ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Westerende im Wirthshause verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctions Commissair Reuter einzusehen.

Ingleichen will der Vormund über Gerd Nieckes minorennen Sohn, Jan Albers, seines Pupillen in Barsede belegenen Plaz, pl. m. 44 Diemat Bau- Weed- und Weidlande groß, auf 6 Jahre, May 1791 anzutreten, öffentlich den 16 July, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Westerende im Wirthshause verheuren lassen. Condi- tiones sind bey dem Auctions Commissair Reuter einzusehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Bey der Wuh- hauer Kirchen- Casse sind 50 Thlr. und 60 Ngr. Courant auf

auf Zinse zu belegen, wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Kirchen-Vorsieher Jürgen Janssen.

2 Hausmann Bernd Focken zu Schmalkens Amts Wittmund, hat als Vormund über wepl. Hausmanns Peter Harms Kinder 100 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Diese Gelder können gegen Bestellung gehöriger Sicherheit sogleich empfangen werden.

3 Der Inspector Pfeiffer zu Wittmund, hat um Michaelis auf Hypothek administrativ nomine zinsbar zu belegen,

1) 100 Rthlr. den Wittmundischen hausführenden Armen zuständig,

2) 150 Rthlr. und noch 100 Rthlr. Schul-Capitalien,

wer davon Gebrauch machen kann, der wolle sich sondersamst bey ihm melden.

4 Es hat jemand 1000 fl. holl. und 500 rthl. in Gold zinslich auf sichere Hypothek zu belegen; wer davon Gebrauch machen und Beweise der Sicherheit produziren kann, melde sich bey dem Notario Heykens in Emden.

5 Die Vormünder über wepl. Schiffers Johann Willems Kinder zu Middelsbur, Rinje Tiardes und Sapung Siebels, haben mit Oberamtgerichtlicher Approbation 650 Gl. Gold gegen landübliche Zinsen zur sichern Belegung vorrätzig; wer solches Capital ganz oder allenfals zertheilt in zwey Summen verlangen, kann sich bey gedachten Vormündern mündlich oder durch postfreye Briefe melden.

6 Der Kirchverwalter Jan Jacobs in Norden hat pl. m. 500 Rthlr. Kirchengelder in Gold gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich von Stund an bey demselben melden.

7 Der Hausmann Hage Siebels zu Wyffenhäusen hat als Verstand des Ewels Götken Hagen 470 Rthlr. Gold in 2 Capitalien. zu 250 Rthlr. und 220 Rthlr. sowohl auf sichere Hypothek zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich durch postfreye Briefe.

8 Es sind annoch pl. m. 450 Gl. Courant Marienhafes Armen Gelder zinslich zu belegen. Wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, der wolle sich innerhalb 8 Tage bey den Vorsiehern Dode Janssen und Harm Berdes melden.

Citationes Creditorum.

1 Auf Ansuchen des Jan Meiners zu Steensfelde, ist bei dem Amtgerichte zu Leer, wegen eines von seinem Vater Meinert Janssen privatim erstantenen, zu Steensfelde belegenen Herd Landes, mit allen dazu gehörigen und gebraucht werdenden Ländereyen, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet. Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Platz cum annexis, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb- Nacher- oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen,



vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino præclusivo den 26 Julij, Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd Landes præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 13ten April 1790.

2 Es erget in Ansehung der von der verwittweten Frau Landrichterin Große, an Franz und Harm Harms verkauften, in St. Jooster Kirchspiel belegenen Landgüter, Hodens und Maysiddens, concursus retrahentium, und ist zur Angabe terminus præclusivus auf den 25 July d. J. festgesetzt worden.

(L. S.)

Jever im Landgerichte, den 9 Junii 1790.

3 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Jan Claessen citatis edictalis wider alle und jede, welche auf das von ihm für 905 fl. in Gold publice angekauft, an der kleinen Hinterlohne im Osterkust 2ten Rott sub No. 36. belegene Haus nebst Garten, des Hinrich Hayungs Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 20ten July a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Haus præcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollt. Sign. Norda in Curia, den 6ten May 1790.

Amtsverwalter Bürgermeistere und Rath.

4 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Warner Ebberts zu Westerende alle und jede, welche auf den ihm von Dierke Lönjes daselbst verkauft, durch letzteren vormals von seinen 3 Schwestern Eriente, Erije und Stientje Lönjes in der Erbtheilung angenommenen, zu Westerende im Kirchdorfe belegenen halben Heerd, wozu unter andern 12 Hammrichgrasen auf der gemeinen Weyde gehören, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in dreyen Monaten, spätestens am 6 August, des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen halben Heerd cum annexis werden præcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den jetzigen Eigenthümer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

5 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Thee Theen-Keiner Jaussen Hardy, und Brune Oltmanns zu Strackholt, alle und jede, welche auf ein von Oltmann Gerdes Wittwe an Dirck Duis Gerdes auf dem großen Fehn, und von diesem an sie verkauft, auf dem neuen Fehn belegenes Stück Grünlandes, das alle Stück genannt, welches sowol das erste Stück von der kleinen oder Königl. Wpcke bis zum 2ten Schloot, als das zweite Stück vom 2ten Schloot bis an das Tief becreiff, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder irgend ein sonstiges Realrecht

recht haben mögen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in dreien Monaten, spätestens am 5ten August des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies Stückland werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen obige 3 Besitzer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden auf Ansuchen des Gerd Eydels zu Bangstede, alle und jede, welche auf das von dem Herrn Ober-Amtmann von Halem zu Esens ihm vererbpachtete, zu Parsiede belegene adelich freye Gut, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits oder irgend ein sonstiges Real Recht haben mögen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in 2en Monaten, spätestens am 5ten August, des Vormittags, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das nachbare Eigenthum dieses adelich freyen Guts werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Dominum utilem desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

7 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatio edictalis cum Termino zur Angabe auf den 23 Sept. d. J. wider alle diejenigen erkannt, welche auf die dem Gerhard Cornelius vom Johann Goelen Nannen verkaufte Grundstücke: als 8 Diemath 72 11/12 Ruthen, 4 Diemath 98 5/12 Ruthen Landes in der Carolinen Brode, nebst einem Striche Deichs pl. m. 2 Diemath groß, und das auf dem Deiche stehende Haus und Garten (Königl. Erbpachtstücke) Spruch und Forderung haben, mit der Warnung: daß der Kauffchilling unter die sich meldende vertheilet, und die Ausbleibende weder gegen diese als den Käufer ferner gehöret werden sollen.

8 Alle bey dem Nachlaß des zu Hohemey verstorbenen Müllers Bette Cordes interessirte Gläubiger, werden hiemit zur Anhörung der abgefaßten Präferenz Urtheil auf den 1 Julii vö geladen, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall des einen oder andern, dennoch mit der Publication in contumaciam verfahren werden solle.

Friedeburg im Königl. Amtgericht, den 2ten Junii 1790.

9 Von dem Königl. Amtgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Hoge Janssen Sötemel zu Norden, wegen des von ihm öffentlich erstandenen, den Erben des wepl. Vogt Kemmers zuständig gewesenen und ins Juichen bey Esens belegenen pl. m. 4 Diemath großen Stücklandes, citatio edictalis wider sämtliche Real-Gläubiger nicht nur, sondern auch etwaige Cessionarien oder Inhaber zweier Documenten von den im Grund und Hypothequen-Buch eingetragenen und ungelöscht sich findenden Schuldbesteln, worvon die Original-Verschreibungen nicht beigebracht werden können, als sub No 1.

100 Schlthl. für Johannes Baumeister seit den 14 Sept. 1757,

sub No. 2. 100 Schlthl. für Jhns Meerhemius seit den 29 Decber 1759.

erkannt und terminus präclusivus zur Angabe und Justification auf den 20sten Aug. inst. angesetzt worden, unter der Verwarnung:

daß noch Ablauf dieses Termins die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an vorgedachten beyden eingetragenen Capitalien und an das Grundstück

(No. 26. S 8 9 9)

selbst



selbst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Forderungen im Grund und Hypotheque auch gelöset werden sollen.

10 Bey der Königl. Preussl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Secretarii Steinmeyer, Curatoris der Kinder des verstorbenen Justiz Bürgermeisters und Justiz Commissarii Wilhelm Rudolph Mencke, da derselbe in dieser Qualität die Erbschaft des Vaters gedachter Kinder unter Vorbehalt der Reichswobltbat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat, der erbchaffliche Liquidations-Process über besagten Bürgermeisters und Justiz Commissarii W. R. Mencke Nachlaß dato eröfnet, und Citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlaß, wozu folgende Güter gehören sollen,

- 1) ein Haus, von der ersten Ehefrau, geborne Wagener, herrührend, welches jedoch von den Kindern erster Ehe in Anspruch genommen wird,
- 2) ein Garten im kleinen Parkel bey Esens,
- 3) 2/6 eines Platzes nebst Polders in der Refmer Brode,
- 4) drey Diemat, ehemals Edo Tammen Land,
- 5) ein Kamp am Kreuzwege bey Esens,
- 6) ein Morast von pl. m. 15 Ruthen,
- 7) eine Frauen-Kirchenstelle in der Mittelreihe der Esener Kirche,
- 8) ein Garten an der Grafsche vor dem sub No. 1. angeführten Hause,
- 9) ein Kirchengrab,
- 10) ein Antheil an den Stindtschen Kirchenstuhl,
- 11) ein kleiner Platz zu Oldendorf,
- 12) eine Grundheuer in Heycke Eyben Barffäte zu 12 Gl.
- 13) eine dergleichen von Berend Serdes zu Utgast zu 7 Gl. 5 sch.
- 14) eine dergleichen auf Joh. Luitjens Plog zu Westeraccum zu 21 Gl. Gold,

es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieser Edictal Citation, wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te bey dem Stadtgericht zu Esens, und die 3te bey dem Amtsgericht zu Wittmund angeschlagen ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 1 October, Vormittags 3 Uhr, vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Hesslingh auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften gehindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz Commissarii Adv. Fiset Jhering, Adjunctus Fiset Block, de Pottere und Laden zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und mit Instruction und Vollmacht versehen können.

Wornach sie sich zu achten haben.

Begeben Aurich in der Königl. Preussl. OstFrl. Regierung den 17 Juny 1790.

II Bey dem Amtsgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Lubbe Janßen zu
Wenstede,

Wenkede, wegen der von dem Krämer Hinrich Engellen privatim gekauften auf Exer-
halle belegenen Warffstäte, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch
und Forderung, wie auch Überkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales
cum terminis zur Angabe und Justification auf den 1sten Sept. c. bey Vermeidung der
rechtlichen Folgen erlannt. Verum, den 11 Junii 1790.

Notifikationen.

1 De Makelaar Albert Haynings tot Emden heeft een best groot
Billard met alle Toebehoor te verkoopen; wiens Gading het is, kann
zig in Perzoon of met Brieven franco by denzelven adresseren, beziem
en handelen.

2 Der Apotheker Woss in Emden verlangt Michaeli inst. in seiner Officin
einen Gesellen und ein oder zwey Lehrlingen. Liebhaber melden sich durch postfreye
Brieife und Production glaubwürdiger Ateste ihres Wohlverhaltens bey ihm in Emden.

3 Wer Lust hat als Bäckerknecht bey Harm Janssen, Bäcker in Eilsun, zu
dienen, der melde sich bey ihm, und kann derselbe sogleich in Dienst treten.

4 Ede Meyer Banket-Bakker & Confiturier, is uit Amsterdam,
in Emden komende wonend, maakt en verkopt alle Zoorten van Banket
en Confituren, verkoopt het beste Banket voor 18 St. het Pond minder
Zoort voor 12 a 15 Stuiv., maakt ock alle Zoorten van Taarten en
Tullebanden en Verder, wat tot het Na-Desert behoort, verzøke en
jders Gunst, en verzeekere civile Bediening, een of ander jemandt in
Commissie begeert, ken zig adresseren by my woonagtig in de groote
Straat, naft de oude Rentey in Emden.

5 Makelaar Heyning in Emden heeft een klein Paard en een
verdekte vryse Jagdwagen te verkoopen. Brieiven franco.

6 Ein Knecht der mit Backen gut fertig werden, und hinlängliche Zeugnisse
seines Wohlverhaltens beybringen kann, wird sogleich verlangt, und kann sich desfalls
bey dem Bäcker Anthon Pannebacher in Jever melden.

7 Es hat Jemand zu Leer ein komplettes und im guten Stande sich befindendes
Lichtzieher Geräthschaft aus der Hand zu verkaufen. Wer hien Lust hat, der melde
sich bey dem Maurermeister Jürgen Wolff, der wird weitere Nachricht geben, und wer
es lernen will, kann solches auch geschehen. Brieife erbittet man franco.

8 Es ist dem Andrees Jürgen zu Uibargen, Timmler Kirchspiels, ein kleines
schwarzes 3jähriges Mutterosord, hinten mit weissen Füßen, jedoch nicht über dem
Siedelstoff.



Fiedeltoff, und unten mit einem grauen Schweiße versehen, aus der Weide weggenommen; wer ihm davon sichere Nachricht geben kann, soll eine gute Belohnung haben.

9 Der Bürger und Zimmermeister Jhne Faussen v. Freeden wilk sein Haus auffer der Stadsbrücke zu Norden, so von dem Kaufmann Christopher Heyen Wolter heuerlich bewohnet wird, oder das in der Brückenstrasse von ihm selbst bewohnte Haus, aus der Hand verkaufen; wer zu einem oder andern Lust hat, kann sich bey ihm melden.

10 Der auf den 8ten m. f. angelegte Verkauf der goldenen Dose und des Ringes wird nicht vor sich gehen, welches bekannt gemacht wird. Emden, den 22 Junii 1790.
Königl. Banco-Comtoir.

11 In dem Flecken Dornum fehlet es an folgenden Professionisten, als

1) einem Zingieffer, 2) einem Wagener oder Rademacher, und 3) einem Hutmacher, sodann auf dem Dornumer Syhl an einem Schiffs-Zimmermann, welche insgesamt wahrsehalich bey gehöriger Geschicklichkeit sich einer reichlichen Nahrung und guten Bestehens versichert halten könnten.

Es werden daher benannte Professionisten hiedurch eingeladen, sich daselbst zu etabliren, und verspricht man ihnen zu ihrem Fortkommen allen möglichen Vorshub, wie denn auch einem Schiffszimmermann am Syhl eine sehr bequeme Stelle zu einem guten Helling und Raum genug zu seiner Arbeit angewiesen werden kann. Dornum am hsrh. Gerichte den 23 Juny 1790.

12 Nachdem sich unter den ausstehenden Forderungen des weiland Schiffers Garmier Hillrichs am Westeracoemer Syhl, verschiedene Posten befinden, die nur auf simple Handscheine und Annotatiene, zum Theil auch auf Pfänder ausgeliehen sind, so dann auch verschiedene Zinsen in Rückstand befunden worden, dieser an verschiedene Erben verfallene Nachlaß des erwehnten Schiffers Garmier Hillrichs aber, in Richtigkeit und Sicherheit geleset werden muß; So müssen sich diejenigen, welche Gelder auf Handscheine, oder gar ohne Handscheine, theils auch auf Pfänder angeliehen, sich längstens gegen den 17 Julii nächstbevorstehend, bey dem Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esens melden und Bezahlung leisten, oder gehörige Sicherheit stellen, wie dann auch in solcher Frist sämtliche in rest. stehende Zinsen zu berichtigen sind. Nach Ablauf dieses Zeitpunkts werden dergleichen Schuldposten und restirende Zinsen zur gerichtlichen Beytreibung abgegeben werden. Esens, den 22 Junii 1790.

13 Allen hiesigen und auswärtigen Theater-Liebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß hier in Aurich des Montage, Dienstags, Donnerstags und Freytags mit allergnädigster Erlaubniß von der hier anwesenden vereinigten deutschen Schauspieler-Besellschaft, Schauspiele aufgeführt werden.

14 Das Edict wieder den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist auf veranlaßte Visitation auf dem Rathhause und in den Wirthshäusern dieser Stadt annoch gehörig affigirt befunden worden, welches hiedurch, der Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß, dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Norda in Curia, den 23 Juny 1790.

Amtsperwaller Bürgermeister und Rath.

15 Das Königl. Edict wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amtshause, in der Wage und in denen Wirthshäusern des Dittmann Tiarts, Joh. Becker, Gerd Eilers und Umme Peecken Wittwe, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen, annoch bey angestellter Untersuchung affigirt befunden; als welches Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 21sten Juny 1790.

16 Es wird über ein viertel Jahr eine Kanne verlangt. Nähere Nachricht deshalb ist bey der Hebamme Saalcke Margarethe Hemmen zu Aurich auf der Dierpsforte daselbst zu erfragen.

17 Ich habe es dem Hochgeehrten Publico hiedurch anzeigen wollen, daß ich mich nunmehr in der Stadt Norden als Chirurgus etabliret habe. Ich empfehle mich dem hochgeehrten Publico bestens.

C. F. E. Bode, Chirurgus.

Abvertiffement.

Im Dienstag, den 13ten künftigen Monats Julii, sollen folgende kleine Domainen-Stücke im Amte Wittmund, welche May 1791 aus der Pacht fallen, auf anderweite 6 Jahre wiederum verpachtet werden, als

17 Aecker von der kurzen Hollesche, 2 Diematen am Useler Wege, 8 Diematen in 2 Stücken an der Useler Leyde, 3 $\frac{3}{4}$ Diematen am Gräfen-Schloot, 6 $\frac{1}{2}$ Diematen Dreigönne, 30 Grasen Unlande hinter Usel in 3 Parten, 11 Diemathen 15 Ruthen Brockhamm, 7 Diemat Eglinger Hamm, 6 Diemat Verdummer Hamm, 6 $\frac{1}{2}$ Diemat hinter dem Stoppel-Hamm, 4 Diemat im Ostermoor, 4 Diemat an der Useler Leyde, 4 Diemat an dem Useler Fußsteige, 9 $\frac{1}{2}$ Diemat Stoppel-Hamm, 4 Diemat die Hörn, am Useler Fahrwege, 8 Diemat kleine Unlande hinter Usel, 94 Ruthen von vormals Lüppe Joppen und Moriz Janssen Deich, die Syhl-Maaß-Heuer auf Carblinen-Syhl und die Fischerei im Amte.

Liebhaber können sich demnach am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amtshause zu Wittmund einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich am 18ten Juny 1790.

Königl. Preussl. Ost- u. Westf. Krieges- und Domainen-Cammer.



